

Bonn, Mosberg 22,  
den 23. März 1933.

Sehr verehrter, lieber Herr Professor!

Da Ihr Aufenthalt in Bonn nach Ihrer Rückkehr aus Dänemark so kurz ausfiel, gelang es mir nicht mehr, Sie in einer persönlichen Angelegenheit, in der ich mich von Ihnen beraten lassen wollte, aufzusuchen. Da die Sache für mich sehr abwägend und im Augenblick auch von einer gewissen Dringlichkeit ist, erlaube ich mir, Sie brieflich in Anspruch zu nehmen. Es geht um folgendes.

Da die wirtschaftlichen Verhältnisse in meiner Heimat noch weit trostloser sind, als das in Deutschland der Fall ist, hat unsere Kirche nicht die Möglichkeit, die jungen Pfarrer vollständig bsp. mit vollem Gehalt unter zu bringen. Es mehren sich die Fälle, wo junge Pfarrer, deren Ausbildung abgeschlossen ist, jahrelang auf eine Pfarrstelle, bsp. in vollbesoldetes Amt warten müssen. Das ergäbe für meine Braut und mich normalerweise die Konsequenz, unsere Heirat auf unbestimmte Zeit, vielleicht auf viele Jahre, hinauszuschieben. Angesichts dieser Lage haben wir uns nach gründlichen Überlegungen entschlossen, nach Ablegung unserer Examina zu heiraten und unseren Unterhalt durch berufstätige Arbeit zu bestreiten. Das setzt allerdings voraus, dass unsere Ehe zunächst und vielleicht solange, bis es mir gelingt, ein vollbesoldetes Amt zu erlangen, kinderlos bleibt. Da uns, trotz allem Überlegungen und Gründen, die dagegen sprechen, kein anderer Ausweg, es sei denn das Harten ins Ungewisse hinein, offen zu sein scheint, glauben wir, den von uns gewählten Weg gehen zu sollen.

Hoffen ich Sie nun bitte, ist weniger eine gleichsam „sollgerische“ Beratung in der Frage, ob und inwiefern ein Christ diese Möglichkeit

ins Auge fassen dürfe oder nicht. Das Urrecht des Einzelnen, der hier  
zu ~~Wahlen~~ ist, ist uns wohl bewusst und wir wollen uns ihm nicht  
entziehen. Vielmehr geht es mir sehr dringend darum, von Ihnen eine  
Antwort auf die Frage zu erhalten, ob ein Amtsträger der Kirche  
eine solche Möglichkeit wählen dürfe, bevor, ob die Kirche einen Pfarrer,  
der eine - wenigstens faktisch - willkürlich Kinderlose Ehe führt, tragen könne.  
Ich will damit selbstverständlich keine Sonderethik für Pfarrer konstituieren  
oder voraussetzen. Aber es gibt ja Dringfälle, die die Kirche zu tragen  
vermag, sofern sie bei Gemeindegliedern vorkommen, die jedoch bei kirchlichen  
Amtsträgern die Konsequenz der Amtsentsagung in sich schließen oder  
doch schließen sollten.

Hin die Kirche den vorliegenden Fall grundsätzlich zu beurteilen habe,  
bzw. ob ich meine Entscheidung als zukünftiger Amtsträger der Kirche vor  
dieser verantworten könne, ist meine Frage. Für eine entsprechende, wenn  
auch kurze Antwort, wenn möglich noch bis zum 1. April, da ich am 8. IV  
eine Aussprache mit einem Bruder von Frl. Rüder, der Pfarrer ist, habe,  
wäre ich Ihnen sehr dankbar. Sollten Sie mir aber über den Rahmen  
meiner Frage hinaus etwas - vielleicht Dringlicheres - zu sagen haben, so  
bin ich für eine solche Belehrung offen und dankbar. -

Mit herzlichem Gruss, auch von Frl. Rüder, an Sie und  
Ihre Frau Gemahlin

verbleibe ich Ihr  
Oskar Treulich.